



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 27.03.2009

2009/082
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2009	
Rat der Stadt	28.04.2009	

Betreff

Beschluss der Haushaltsreste 2008 und Übertragung als Ermächtigung in das Jahr 2009

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt beschließt die Absetzung der im Haushaltsjahr 2008 nicht in Anspruch genommenen Haushaltsausgaberestes des **Verwaltungshaushaltes** gemäß **Anlage 1** in Höhe von 171.653,58 €
- Der Rat der Stadt beschließt den weiteren Vortrag folgender Haushaltsreste (jetzt zusätzliche Ermächtigung im Jahr 2009 für investive Maßnahmen):
im Vermögenshaushalt
alte Haushaltseinnahmereste (**Anlage 2**) in Höhe von 1.113.313,00 €
alte Haushaltsausgabereste (**Anlage 3**) in Höhe von 1.260.023,82 €

Der Rat beschließt die Absetzung der im Haushaltsjahr 2008 nicht in Anspruch genommenen Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt gemäß **Anlage 2** in Höhe von 897.452,96 €

und Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt gemäß Anlage 3 in Höhe von	506.531,02 €
--	--------------

3. Der Rat der Stadt beschließt die Bildung folgender neuer
Haushaltsreste 2008 und Übertragung als Ermächtigung in das
Jahr 2009 für investive Maßnahmen:

a) Haushaltseinnahmereste (Einzahlungsermächtigungen – Anlage 4) in Höhe von	769.864,00 €
b) Haushaltsausgabereste (Auszahlungsermächtigungen – Anlage 5) in Höhe von	3.914.940,20 €

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Kämmerin

Sachverhalt

Für Gemeinden im Nothaushaltsrecht ist die Bildung von Haushaltsresten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und besonderer aufsichtsbehördlicher Vorgaben möglich. An die Notwendigkeit zur Bildung von Haushaltsresten ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen.

Auch im Rahmen des NKF-Haushaltes ist die Bildung von Haushaltsresten möglich. Diese zusätzlichen Mittelbereitstellungen werden als übertragbare Ermächtigungen bezeichnet.

Restebildungen sind vom Rat und von der Verwaltung einer besonders strengen Prüfung unter den Gesichtspunkten eines Verzichts bzw. einer Bereinigung zu Gunsten einer späteren Neuveranschlagung zu unterziehen. Die Beschlussvorschläge sind entsprechend dieser Vorgaben erarbeitet worden.

Gemäß Prüfpunkt 1.9 des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten sind die Haushaltsrestelisten dem Rat zur Beratung vorzulegen. Die entsprechenden Beschlüsse sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich zuzuleiten.

Bei der Bildung von Haushaltsresten ergeben sich durch die Umstellung kameraler Haushalt/NKF-Haushalt einige Besonderheiten, die zu berücksichtigen sind:

Die Verwaltung hat davon abgesehen, im Verwaltungshaushalt (jetzt konsumtiver Bereich) Haushaltsreste zu bilden. Soweit eine Finanzierung aus dem laufenden Budget nicht möglich ist, werden die Mittel im Rahmen des Veränderungsdienstes zum Haushalt 2009 zusätzlich bereit gestellt.

Es ergibt sich außerdem ein Bedarf an „Haushaltsresten“ des früheren Vermögenshaushaltes für Maßnahmen, die ab 2009 dem konsumtiven Bereich zuzuordnen sind. In diesen Fällen wurde ebenfalls auf eine zusätzliche Ermächtigung 2009 verzichtet. Soweit eine Finanzierung aus den laufenden Mitteln nicht möglich ist, werden hier ebenfalls im Rahmen des Veränderungsdienstes zusätzliche Mittel im Haushalt 2009 bereit gestellt.

Bei dem weiteren Vortrag der alten Haushaltsausgabereste sowie der Bildung neuer Haushaltsausgabereste und somit Bereitstellung zusätzlicher Ermächtigungen wurden die bereits erteilten Aufträge sowie noch erforderliche Auftragserteilungen zur Abwicklung der Maßnahmen berücksichtigt. In Einzelfällen wird auch die Absetzung von geringfügigen Beträgen vorgeschlagen, wenn bereits Aufträge erteilt worden sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese aus laufenden Mitteln finanziert werden können.

Ein Vergleich zu der Bildung von Haushaltsresten in den Vorjahren zeigt, dass diese drastisch reduziert worden sind:

alte Haushaltsreste zu Beginn des Jahres 2008	9.138.864,61 €
Vorschlag zur Bildung zusätzlicher Ausgabeermächtigungen 2009	
aus alten Haushaltsausgaberesten	1.260.023,82 €
aus Haushaltsresten 2008	3.914.940,20 €
	5.174.964,02 €

Die beigefügten Anlagen werden nachstehend erläutert:

Haushaltsreste des Verwaltungshaushaltes

Die Anlage 1 gibt einen Überblick über die Entwicklung der alten Haushaltsausgabereste.

Von den zur Verfügung stehenden zusätzlichen Ausgabeermächtigungen in Höhe von	512.525,02 €
wurden	340.871,44 €
in Anspruch genommen, so dass der Restbetrag in Höhe von	171.653,58 €
abgesetzt werden kann und somit den kameralen Jahresabschluss 2008 entsprechend verbessert.	

Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes

Alte Haushaltsreste

Von den alten Haushaltseinnahmeresten (Anlage 2) in Höhe von	3.504.608,72 €
konnten im Jahr 2008 lediglich	1.493.842,76 €
durch Sollstellung realisiert werden. Im Jahr 2009 werden Einnahmen in Höhe von	1.113.313,00 €
erwartet. Diese Einnahmen sollen der Sicherstellung der Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (siehe Anlage 3) dienen.	

Nicht realisiert werden können Einnahmen in Höhe von	617.660,06 €,
die im Jahresabschluss 2008 abzusetzen sind und das Ergebnis des Vermögenshaushaltes entsprechend verschlechtern.	

Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass die Landeszuwendung für die Stahlbaustraße (abzusetzender Haushaltseinnahmerest 401.620,00 €) aufgrund des Zuwendungsbescheides im Finanzplan des Jahres 2009 als Einnahme veranschlagt ist.

Im Jahr 2008 standen Haushaltsausgabereste in Höhe von	9.138.864,61 €
zur Verfügung (Anlage 3). Von diesen Ermächtigungen werden	506.531,02 €
nicht mehr benötigt, die sich durch die Absetzung im Jahresabschluss 2008 positiv auswirken. Benötigt werden für bereits erteilte bzw. noch zu vergebende Aufträge Mittel in Höhe von	1.260.023,82 €.

Neue Haushaltsreste

Der derzeitige Stand der Jahresabschlussarbeiten 2008 lässt eine Finanzierung der Haushaltsausgabereste (Anlage 5) unter Beachtung der Absetzungen der alten Haushaltsreste sowie der zu bildenden neuen Haushaltseinnahmereste zu. Neue Haushaltseinnahmereste und damit zusätzliche Einzahlungsermächtigungen werden ausschließlich für Zuwendungen erforderlich und belaufen sich auf insgesamt	769.864,00 €.
Die entsprechenden Bewilligungsbescheide liegen vor.	

Haushaltsausgabereste und damit zusätzliche Auszahlungsermächtigungen für den investiven Bereich werden in Höhe von 3.914.940,20 € (Anlage 5) benötigt. Es handelt sich hierbei größtenteils um die Abwicklung von Investitionsmaßnahmen, die mit Zuwendungen gefördert werden. Aus diesem Grund sind auch Auszahlungsmittel zu berücksichtigen für noch zu vergebende Aufträge (z. B. Bau der Industrieachse mit einem Volumen von rd. 2,2 Mio. €).

Die zusätzlichen Auszahlungsermächtigungen sollen nur für die konkreten Maßnahmen zur Verfügung stehen. Die Inanspruchnahme für andere Projekte kann nur ausnahmsweise erfolgen.

Die zusätzlichen Ermächtigungen werden in der Haushaltssatzung 2009 nicht dargestellt. Es erfolgt eine zusätzliche Bereitstellung der Mittel außerhalb des Finanzplanes durch die Einrichtung zusätzlicher Planungsstellen. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden bei Inanspruchnahme im Rahmen der Finanzrechnung Berücksichtigung finden und wirken sich somit – wie auch in der Vergangenheit – auf die liquiden Mittel aus.

Anlagen

- 1 Alte Haushaltsausgabereste 2008 (aus Haushaltsmitteln 2007)
- Verwaltungshaushalt –
- 2 Alte Haushaltseinnahmereste 2008 (aus Haushaltsmitteln 2004 bis 2007)
(bisher Vermögenshaushalt – jetzt investiv)
- 3 Alte Haushaltsausgabereste 2008 (aus Haushaltsmitteln 2004 bis 2007)
(bisher Vermögenshaushalt – jetzt investiv)
- 4 Neue Haushaltseinnahmereste 2008 (bisher Vermögenshaushalt – jetzt investiv)
- 5 Neue Haushaltsausgabereste 2008 (bisher Vermögenshaushalt – jetzt investiv)

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	€
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.